

31. August 2000

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Zwangsarbeiter-Stiftung soll auch "Haftstätten" für Sinti und Roma anerkennen - Antrag des Zentralrats an das Kuratorium

An das heute in Berlin erstmals tagende Kuratorium der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" richtete der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, für den vorgesehenen Tagesordnungspunkt "andere Haftstätten" einen Antrag. Darin verlangt Rose die Anerkennung einer Liste von Lagern in Deutschland, Polen, Frankreich und anderen Ländern, in denen Sinti und Roma ab den Jahren 1938 und 1940 Sklavenarbeit verrichten mussten. Die im Stiftungsgesetz genannte bisherige "KZ-Lagerliste" der Bundesregierung, die als Grundlage für eine Entschädigung von 15.000 DM dient, erwähnt diese Lager nicht.

Der Zentralrat dokumentierte in den vergangenen Jahren durch Auswertung von mehreren hundert Entschädigungsakten, dass die Zustände in diesen "Haftstätten" genauso unmenschlich waren wie in anderen Konzentrationslagern. Deshalb haben der Bundesfinanzminister und die Entschädigungsbehörden der Bundesländer Überlebende dieser Haftstätten bei der Gewährung von Renten wegen des erlittenen Gesundheitsschadens anderen KZ-Überlebenden gleichgestellt. Rose verlangt die Anerkennung auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit dem Parallelfonds in Österreich. Dort werden aufgrund eines Beschlusses des Parlaments in Wien vom 30. Juli 2000 diese Lager ausdrücklich als KZ-ähnlich behandelt und Entschädigungen von 15.000 DM (105.000 Schilling) gewährt.